LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/3999**

16.10.2018

Kleine Anfrage 1615

der Abgeordneten Sigrid Beer und Mehrdad Mostofizadeh BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Blinder Fleck Berufskollegs – Hat die Landesregierung die Berufskollegs bei der Inklusion vergessen?

Im Juli hat Ministerin Gebauer „Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion vorgestellt“. Darin wird beschrieben, wie Gemeinsames Lernen an Haupt-, Real-, Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundar- und Primusschulen ab dem Schuljahr 2019/2020 organisiert und ausgestattet sein soll. Weiter wird die Rolle der Gymnasien im Inklusionsprozess beschrieben und die Unterstützung der Grundschulen. Schließlich folgt die Rolle der Förderschulen.
Dabei fällt auf, dass die Berufskollegs mit keinem Wort erwähnt werden.

Am Beginn der Eckpunkte heißt es: „Im Bereich des Gemeinsamen Lernens muss eine spürbare Qualitätssteigerung der inklusiven Angebote an allgemeinen Schulen erreicht werden. Aus diesem Grunde ist es einerseits erforderlich, die Schulen mit zusätzlichem Personal zu unterstützen […] Die Angebote inklusiven Unterricht müssen dazu insbesondere in der Sekundarstufe I stärker als bisher an Qualitätsstandards ausgerichtet werden.“

Damit stellt sich die Frage, ob nach Ansicht der Landesregierung bei den Berufskollegs die Ausstattung und Qualität der Inklusion ausreichend ist, oder ob die Berufskollegs schlicht übersehen wurden.
Das irritiert umso mehr, als dass die Landesregierung in den Eckpunkten ausführt, dass die Eckpunkte im Vorfeld mit Schulträgern, Kommunalen Spitzenverbänden und Lehrerverbänden erörtert worden sei.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Rolle hat die Landesregierung den Berufskollegs im Inklusionsprozess zugedacht?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Qualität inklusiven Unterrichts an Berufskollegs?

3. Ist die personelle Ausstattung der Berufskollegs hinsichtlich inklusiven Unterrichts aus Sicht der Landesregierung ausreichend?

Datum des Originals: 12.10.2018/Ausgegeben: 17.10.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Falls bei den Erörterungen über die Grundzüge der Neuausrichtung der Inklusion mit den Verbänden auch über Berufskollegs gesprochen wurde, warum findet sich davon nichts in den Eckpunkten wieder?

5. Falls bei den Erörterungen nicht über Berufskollegs gesprochen wurde, warum nicht?

Sigrid Beer
Mehrdad Mostofizadeh